



Schulbuchausleihe – Antrag Lernmittelfreiheit

Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/2025 müssen bis 15. März 2024 beim Schulträger eingereicht werden.

Auch in diesem Jahr können Eltern mit geringem Einkommen für ihre Kinder Antrag auf Lernmittelfreiheit, also die kostenlose Schulbuchausleihe, stellen.

Schulträger für die Grundschulen in der Verbandsgemeinde Asbach ist die Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach.

Die Antragsformulare für das Schuljahr 2024/2025 werden durch die Schulen mit einem gesonderten Merkblatt an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Anträge auf Lernmittelfreiheit auch über folgenden Link online zur Verfügung stehen: <https://lmf-online.rlp.de>

Es ist aber weiterhin auch möglich, den Antrag in Papierform beim zuständigen Schulsekretariat bzw. beim Schulträger zu erhalten oder anzufordern.

Einige wichtige Informationen zur Antragstellung:

1. Die Teilnahme an der Lernmittelfreiheit muss jedes Schuljahr neu beantragt werden, auch für Wiederholer einer Jahrgangsstufe.
2. Die Antragsfrist **endet am 15. März 2024**.
3. Der Antrag ist beim zuständigen Schulträger oder beim zuständigen Schulsekretariat bis spätestens 15. März 2024 (Fristende) einzureichen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen: Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Neben der kostenlosen Schulbuchausleihe können Eltern auch kostenpflichtig Schulbücher für Ihre Kinder ausleihen. Die Registrierung und Bestellung zur Teilnahme gegen Gebühr – entgeltliche Schulbuchausleihe – wird in der Zeit vom 17. Mai bis 17. Juni 2024 möglich sein.

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe gibt es bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Telefon 02683/912-154 oder E-Mail an Schulbuchausleihe@vg-asbach.de

Termine bitte nur nach telefonischer Vereinbarung!

